



Ausführungsbestimmungen der Deutschen Segelflugmeisterschaft Offene Klasse 2025

1 Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung zu den Deutschen Segelflugmeisterschaften der Offenen Klasse 2025 der Bundeskommission Segelflug im DAeC (Buko).

Regelgrundlage ist die zu Beginn des Wettbewerbs gültige „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug im DAeC (SWO)“.
Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörden sowie das Eröffnungs- und das tägliche Briefings sind für alle Teilnehmer verbindlich.

Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen Vorrang einzuräumen.

2 Zeitplan/Termine

Anreise:	ab 28.06.2025
Training:	28.06. - 01.07.2025
Technische + Dokumentenkontrolle:	30.06. - 01.07.2025 10:00 – 18:00 Uhr
Anmeldung:	30.06. – 01.07.2025
Eröffnungsbriefing:	01.07.2025 20:00 Uhr
tägliches Briefing:	10.00 Uhr
Abschlussabend:	11.07.2025 20:00 Uhr
Siegerehrung	12.07.2025 10.00 Uhr

Auf der Wettbewerbs-Homepage (<http://wettbewerb.fsvn.de>) wird ein **Selfbriefing** veröffentlicht, dessen Studium für alle Teilnehmer verpflichtend ist.



3 Wettbewerbsleitung und Organisation

Wettbewerbsleiter: Reimar Möller
Sportleiter: Frank Schwerdtfeger
Meteorologe: Dr. Karl-Heinz Enderle
Jury: Martin Theisinger, Karsten Leucker, Holger Back
Finanzen: Dr. Oliver Rimmel
Sicherheitskomitee: der gewählte Klassensprecher + Wettbewerbsleiter + Sportleiter

4 Teilnehmer

Der Wettbewerbsleitung sind bei der Dokumentenkontrolle das Vorhandensein und die Gültigkeit folgender Unterlagen nachzuweisen:

- Zulassung des Segelflugzeuges (Lufttüchtigkeitszeugnis oder „Permit to Fly“ ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge), Eintragungsschein
- Gültiger Nachprüfschein / ARC (Airworthiness Review Certificate)
- Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge)
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle (Funkgerät mit 8,33kHz Kanalabstand)
- Zur Steigerung der Sichtbarkeit muss jedes Flugzeug mindestens eine der folgenden Komponenten aufweisen
 - Ein ACL, das von vorne bei Tageslicht im Flug gut sichtbar ist (z.B. ACL auf dem Rumpf, in der Haube oder in der Seitenflosse)
 - Je ein oder mehrere Streifen in leuchtenden Farben (rot, orange oder pink) an beiden Außenflügeln inkl. Winglets mit einer Gesamtbreite von mindestens 20 cm, der von der Nasenleiste mindestens 50 % der Flügeltiefe an Ober- und Unterseite bedeckt
- Packnachweis des Fallschirms
- Lizenz für Segelflugzeugführer (SPL oder LAPL(S)) inkl. Berechtigung für die durchgeführte Startart, inkl. Nachweis der erforderlichen Startzahl für die Gültigkeit der Lizenz und der Berechtigungen (durch aktuelles Flugbuch)
- Gültiges Medical
- Sprechfunkzeugnis
- Vom Teilnehmer unterschriebene Athleten- und Schiedsvereinbarung Anti-Doping des DAeC und Einverständniserklärung des Flugzeughalter/gesetzl. Vertreters (Anlagen der Ausschreibung; in COPILOT hochzuladen).
- Personalausweis/Reisepass
- Vom Teilnehmer unterschriebene Datenschutzerklärung



5 Segelflugzeug

Die technische Kontrolle muss spätestens zum Beginn des Eröffnungsbriefing abgeschlossen sein.

Das Flugzeug wird mit maximalem Abfluggewicht bzw. dem maximalen Abfluggewicht gemäß Klassendefinition gewogen.

- 1) Zunächst wird das Flugzeuggewicht am Haupt- und Spornrad zzgl. des Gewichts des Piloten inklusive sämtlicher beim Flug mitgeführter Geräte/Teile in der o.g. Konfiguration ermittelt.
- 2) Im Zweiten Schritt wird das Hauptadrigewicht in dieser Konfiguration bei am Auto angehängten Flugzeug als Referenzgewicht gewogen.

Anhand dieses Referenzgewichts erfolgt die stichprobenartige Kontrolle des Abfluggewichts.

Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, den Betrieb des FLARM-Geräts während des Fluges zu kontrollieren. Dazu sind die Flugdaten des Kollisionswarngeräts für die Wettbewerbsleitung zugänglich zu halten, bis die Wertung des jeweiligen Tages „Endgültig“ ist.

6 Beurkundung der Wertungsflüge

Die verwendeten Systeme sind der Wettbewerbsleitung spätestens bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Bitte schickt IGC-Files von den genutzten IGC-Flugrekordern (max. 2) mit Nennung des Primärloggers vorab an die Auswertung (logger@fsvn.de). Der Primärlogger wird auch an Tagen ohne Event-Abflug für die Auswertung genutzt.

7 Verfolgungs- und Trackingsysteme

Die Konfiguration des Flarm-Geräts ist jedem Piloten freigestellt, die Funktionalität als Kollisionswarngerät muss uneingeschränkt verfügbar sein.

Alle Piloten die ihr Flarm Gerät wie folgt konfiguriert haben:

- Feste Flarm- (Werkseinstellung) oder ICAO-ID (keine wechselnden IDs)
- Stealth-Flag: OFF (Werkseinstellung)
- Notrack-Flag: OFF (Werkseinstellung)

werden gebeten im Rahmen der technischen Kontrolle ihre Flarm-ID dem Ausrichter mitzuteilen.

8 Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten „Frankfurt“ und „Stuttgart“ abgedeckt. Listen der Wendepunkte und die für die Auswertung verwendete Luftraumdarstellung können rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn von der Wettbewerbs-Homepage abgerufen werden. Die für die Auswertung gültigen Dateien werden spätestens im Eröffnungsbriefing benannt.

9 Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete

Lufträume, für deren Nutzung eine Freigabe erforderlich ist, TMZs und Fallschirmsprunggebiete, sind für den Wettbewerb gesperrt, sofern diese nicht von der Wettbewerbsleitung ausdrücklich als nutzbar erklärt werden. Genaueres hierzu wird im täglichen Briefing und auf dem Aufgabenblatt bekannt gegeben.

Der Luftraum außerhalb der Wettbewerbsraumgrenze gilt als „gesperrter Luftraum“.

Die Luftraumdatei inklusive Wettbewerbsraumgrenze wird rechtzeitig zum Download auf der Wettbewerbs-Homepage zur Verfügung gestellt.

Die maximal zulässige Flughöhe im Wettbewerb beträgt FL95.

10 Start-, Abflug- und Anflugverfahren

10.1 Startaufstellung und Start

Der Schleppbetrieb beginnt erst, wenn **alle** Fahrzeuge aus dem sicherheitsrelevanten Bereich entfernt wurden.

Der Start der Flugzeuge erfolgt im F-Schlepp oder Eigenstart.

F-Schlepp erfolgt in der Regel auf 720 m MSL (600 m AAL).

Die maximale Motorlaufhöhe beträgt in der Regel 770 m MSL (650 m AAL).

Wichtig: Für Start und Schleppflug bis zum Ausklinken/Triebwerkabstellen ist die Start-/Schlepp-Frequenz zu rasten.

Triebwerknutzung anstelle einer Landung durch motorisierte Segelflugzeuge ist unter folgenden Bedingungen im Gegenanflug zulässig. Die Landung auf dem Flugplatz muss sichergestellt sein und der Pilot muss vor Triebwerkstart eine Blindmeldung auf der Startfrequenz abgeben.

Jeder Teilnehmer hat für den Startbetrieb einen Helfer bereitzustellen.

10.2 Abflug

Der in SWO 7.3.6 beschriebene Event-Abflug kann zum Einsatz kommen.



10.3 Zielanflug und Landung

Der Zielkreis wird einen Radius von 5 km und eine minimale Überflughöhe von 400 m MSL (280 m AAL) haben. 10 Kilometer vor Einflug in den Zielkreis ist auf der Wettbewerbsfrequenz eine Meldung abzugeben (z.B.: „XX Wettbewerb, GX, 10 Kilometer“).

Die Teilnehmer werden gebeten, eine lange Landung zu machen und durchzurollen.

Jeder Teilnehmer und seine Mannschaft sorgen dafür, dass die Landefläche auf den im Eröffnungsbriefing bekanntgegebenen Wegen schnellstens geräumt wird.

11 Außenlandungen

Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellstmöglich an die Wettbewerbsleitung per Telefon oder WhatsApp/SMS übermittelt werden.

Auch bei einem Rückschlepp von einem Flugplatz ist die Abgabe einer **Landemeldung vor dem Rückschlepp** zwingend vorgeschrieben.

12 Wertung

Für die Auswertung der Wettbewerbsflüge wird die Auswertesoftware „**SeeYou**“ genutzt.

Der Upload des IGC-Files hat **spätestens 45 Minuten nach der Landung** auf dem Wettbewerbsflugplatz bzw. der Rückkehr von einer Außenlandung zu erfolgen. Die Zeit des Uploads gilt als Abgabepunkt.

Die finale Überprüfung der Wertung auf SWO 7.3.9 (...Bei mehreren Abflügen ist die Abflugzeit für die Wertung heranzuziehen, die die höchste Punktzahl ergibt.) obliegt dem Piloten.

Ein Protest ist schriftlich bei der Wettbewerbsleitung einzulegen. Mit dem Protest hat der Betroffene eine Protestgebühr von 200 € zu entrichten.

13 Funkverkehr

Platzfrequenz EDRL: 128,585 MHz (Start und F-Schlepp)

Wettbewerbsfrequenz: 135,885 MHz (Sicherheitsfrequenz, Abflug, Zielanflug und Landung)

14 Telefon/Post

Wettbewerbsleitung: 0160 1525272 (Reimar) / 0176 82293216 (Frank)

Landemeldungen SMS/WhatsApp: 0160 1525272

Tower: 06327 2364

E-Mail Wettbewerbsleitung: wettbewerb@fsvn.de

E-Mail Auswertung: logger@fsvn.de

Internet: <https://wettbewerb.fsvn.de>

Postanschrift während der Meisterschaft:

Flugplatz Lilienthal
Haßlocher Str. 25
67435 Neustadt



Packstation 150 (LIDL Markt neben Flugplatz)
Hasslocher Str. 55
67435 Neustadt/Wstr.

15 Unterkunft und Verpflegung

Die Unterbringung während der Meisterschaft auf dem Campinggelände des Flugplatzes ist möglich.

Campinggebühr: pro Mannschaft 275 €

Verpflegung: Getränke werden durch den Ausrichter organisiert.

16 Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)

Schleppgebühren: 50 € auf 600 m GND

Eigenstart: 15 € pro Start

Gebühren für Rückschlepps werden direkt mit dem Schlepppiloten vereinbart und abgerechnet.

Die Rechnungen über Schleppkosten sowie die Campinggebühren und ggf. Getränke im Clubheim werden für die Wettbewerbsteilnehmer erstellt und per Einzugsverfahren abgebucht.

Ein SEPA Lastschriftmandat wird bei der Registrierung vor Ort bereitgelegt.

17 Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel

Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem vom Teilnehmer benutzten Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



**Wir freuen uns auf Euch und auf eine erfolgreiche,
faire und unfallfreie Meisterschaft.**

Lachen-Speyerdorf, 12.06.2025

Reimar Möller
Wettbewerbsleiter

Frank Schwerdtfeger
Sportleiter

Von der Bundeskommission Segelflug genehmigt am